

MEDIA DATEN

Die 3 Top-Exklusiven Guides für

BEAUTY & WELLNESS

IMMOBILIEN INTERNATIONAL

KREUZFAHRTEN & WELTREISEN



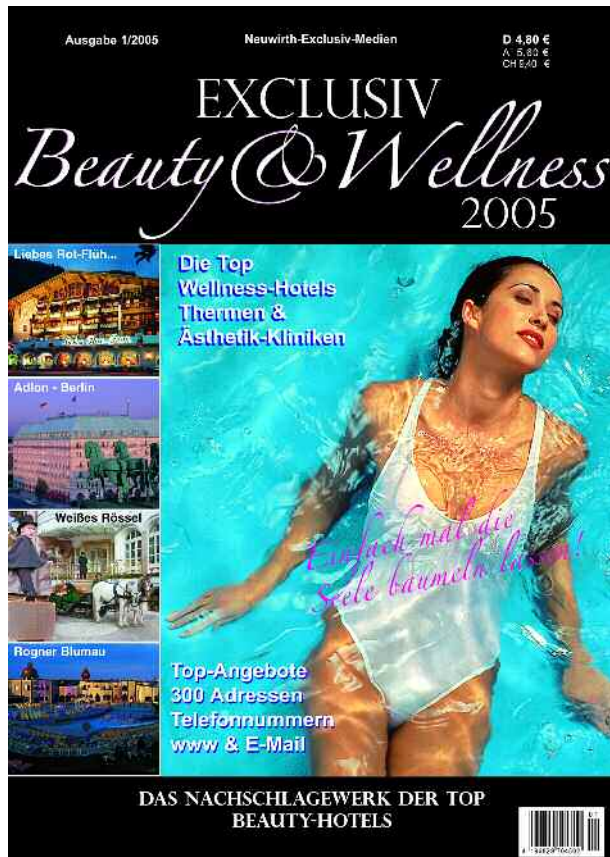
Neuwirth-Medien-Verlag

INHALT

■ Der Beauty & Wellness Katalog	1	■ Terminkalender	10
■ Der Immobilien-World Katalog	2	■ Technische Daten	11
■ Der Kreuzfahrten & Reisen Katalog	3	■ Geschäftsbedingungen	12
■ Kontakt & Zahlungsbedingungen	4		
■ Formate & Basispreise	5		
■ Umschlagseiten & Co	6		
■ NMV-2er - Kombination	7		
■ NMV-3er - Kombination	8		
■ Ad - Specials	9		



DER EXCLUSIV BEAUTY & WELLNESS-TITEL



EXCLUSIV BEAUTY & WELLNESS KATALOG 2005

1/05 FRÜHJAHR • 2/05 SOMMER • 3/05 HERBST • 4/05 WINTER

- Das TOP - Original **seit 1998** in der Welt der 4- & 5-Sterne Hotels
- Der **exklusivste** Beauty - Wellness - Katalog im Zeitschriften- und Bahnhofsbuchhandel sowie an Flughäfen in D, A, CH
- **Exquisite** Ausstattung und Aufmachung ähnlich wie Vogue und Madame
- Die besten Häuser, das Redaktionsumfeld sowie Werbekunden nur vom **Feinsten**
- Der „**Exclusiv-Beauty-Wellness-Katalog**“ ist DAS Nachschlagewerk zahlungskräftiger, mobiler Kunden im Alter von 30 Jahren bis ...
- Ein Auftritt ohne Werbestreuverlust, denn dieses absolute **Beauty - Wellness - Special** trifft exakt ihr Klientel
- Sind Sie dabei in der Welt der exklusivsten Beauty - Wellness - Anbieter aus **Deutschland, Österreich und der Schweiz**
- **DER WHO IS WHO - KATALOG IN SACHEN WELLNESS**

DER VERLAG: NEUWIRTH - EXCLUSIV - MEDIEN

Verlag

Neuwirth - Exclusiv - Medien

Knauppstrasse 23
90547 Stein / Nbg.
Postfach 1208
90 544 Stein

Anzeigen-, Marketingleitung

Jürgen Jablonski

Telefon: 0911 - 68 90 250

Telefax: 0911 - 68 90 253

Mail: nmv@gmx.de

Internet: www.neuwirth.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Zirndorf
Konto: 14 76 48
BLZ: 760 696 69

Inhaberin: Katharina Neuwirth

Auflage: 42.500

(kalkulierte Verlagsauflage je Titel)

Zahlungsbedingungen

Rechnungsbetrag wird abzüglich 3 % Skonto nach dem Erscheinen der Ausgabe und Versand der Rechnung abgebucht, bzw. sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach EVT rein netto.

Bei Vorauszahlungen, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt beim Verlag eingehen, gewähren wir minus 10 % Sonder-
rabatt, sofern keine älteren Rechnungen über-
fällig sind.

Anzeigen von Neukunden und
Auslandsanzeigen können nur gegen
Vorkasse angenommen werden.

Alle vorgenannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bankeinzugsverfahren bevorzugt.

Sitz: Stein / Nürnberg



Mit den
schönsten
Schiffen über
alle Meere



Die besten
BEAUTY &
WELLNESS-
HOTELS
in D, A und
CH



Der Internatio-
nale Exclusiv-
Immobilien-
markt

BASIS-FORMATE & PREISE PRO TITEL

PROMOTIONSEITEN

nur für Beauty & Wellness-Hotels, Immobilien-Makler und Reiseveranstalter (weitere Sparten, etc. auf Anfrage)

1/1 Seite	<i>(inkl. Layout und Korrekturabzug)</i>	210 mm x 297 mm	nur 1.680,-- (4-farbig)
Doppelseite	<i>(inkl. Layout und Korrekturabzug)</i>	420 mm x 297 mm	nur 2.980,-- (4-farbig)

Nur ganzseitige 4c-Promotionseiten möglich (max. nur 6 Seiten je Kunde möglich)

Anlieferung Bild und Textmaterial durch Ihr Haus, bitte Terminplan berücksichtigen. (Keine weiteren Rabattierungen)

Formate	Breite mm Normalanzeigen	Höhe mm	Breite mm angeschnitten (+5 mm rundum)	Höhe mm	4c Anzeigen Preise
1/1 Seite	175	255	210	297	3.840,--
2/1 Seite	390	255	420	297	6.680,--
2/3 Seite quer	175	170	210	198	2.560,--
1/2 Seite hoch	87	255	105	297	1.920,--
1/2 Seite quer	175	128	210	148	1.920,--
1/4 Seite hoch	46	255	55	297	980,--

ACHTUNG: Unsere Kunden zahlen für s/w und Farbe den gleichen Preis.

TITEL, UMSCHLAGSEITEN & RABATTE PRO TITEL

TITELSEITE <i>nach Verlagsabsprache</i>	1/1 Seite 4-farbig (inkl. Layout u. Korrekturabzug)	7.820,--
U2 <i>Umschlagseite (vorne/ innen)</i>	1/1 Seite 4-farbig	4.560,--
U3 <i>Umschlagseite (hinten/ innen)</i>	1/1 Seite 4-farbig	4.360,--
U4 <i>Umschlagseite (hinten/außen)</i>	1/1 Seite 4-farbig	4.820,--

Rabatte:

Grundpreis 1/1 Seite 4-farbig oder Schwarzweiß-Anzeigen **3.840,--**

Mengenstaffel

ab	1 Seite	3 %
ab	3 Seiten	5 %
ab	6 Seiten	10 %
ab	9 Seiten	15 %
ab	12 Seiten	20 %
ab	18 Seiten	25 %
ab	30 Seiten	30 %

Malstaffel

2 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
9 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	15 %

ab	20 Seiten	20 %
ab	30 Seiten	25 %
ab	50 Seiten	30 %

Achtung: Promotionseiten - Toppreise siehe Seite 5

2ER Kombinationsanzeigen und Kombirabatte

Bei Schaltung von „*Exclusiv Beauty & Wellness*“ und „*Exclusiv Kreuzfahrten & Reisen*“ erhalten unsere Kunden **exclusive TOPPREISE.**

2 EXCLUSIVE TOP-MAGAZINE – 1 PREIS



Formate	Breite mm Normalanzeigen	Höhe mm	Breite mm angeschnitten (+5 mm rundum)	Höhe mm	4c Anzeigen Preise
1/1 Seite	175	255	210	297	5.840,--
2/1 Seite	390	255	420	297	9.680,--
2/3 Seite quer	175	170	210	198	4.560,--
1/2 Seite hoch	87	255	105	297	3.220,--
1/2 Seite quer	175	128	210	148	3.220,--
1/4 Seite hoch	46	255	55	297	1.680,--

ACHTUNG: Unsere Kunden zahlen für s/w und Farbe den gleichen Preis.

TRIO Kombinationsanzeigen und Kombinationsrabatte

Bei Schaltung von „*Exclusiv Beauty & Wellness*“, „*Exclusiv Kreuzfahrten & Reisen*“ und „*Exclusiv Immobilien Welt*“ erhalten unsere Kunden exclusive **TOPPREISE**.

3 EXCLUSIVE TOP-MAGAZINE – 1 PREIS



Formate	Breite mm Normalanzeigen	Höhe mm	Breite mm angeschnitten (+5 mm rundum)	Höhe mm	4c Anzeigen Preise
1/1 Seite	175	255	210	297	7.840,--
2/1 Seite	390	255	420	297	9.680,--
2/3 Seite quer	175	170	210	198	4.560,--
1/2 Seite hoch	87	255	105	297	3.220,--
1/2 Seite quer	175	128	210	148	3.220,--
1/4 Seite hoch	46	255	55	297	1.680,--

ACHTUNG: Unsere Kunden zahlen für s/w und Farbe den gleichen Preis.

AD-SPECIALS: PREISE PRO TITEL

Postkartenbeihafter	technische Mehrkosten auf Anfrage		
Beilagen	bis max. 50g	145,-- p.T.	nur Gesamtauflage
Beihafter	bis 4 Seiten	95,-- p.T.	nur Gesamtauflage
	bis 8 Seiten	105,-- p.T.	
	bis 12 Seiten	115,-- p.T.	
	bis 16 Seiten	135,-- p.T.	
	bis 20 Seiten	145,-- p.T.	
	bis 24 Seiten	155,-- p.T.	
	ab 24 Seiten	165,-- p.T.	
Beikleber	Postkarte	30,-- p.T.	nur Gesamtauflage,
	Poster	35,-- p.T.	Basis ist eine 1/1 - Trägerseite
	CD - Rom	35,-- p.T.	
	Booklet	35,-- p.T.	
	weitere auf Anfrage	35,-- p.T.	
TOP - AD - Specials	Aufschlagbare Titelseite	auf Anfrage	
	Aufschlagbare Seiten im Innenteil		
	Promotionanzeigen		
	Versand-Aktionen		
	weitere Ad - Specials		
Druck - Specials	Lackfarben	auf Anfrage	
	Metallicfarben		
	Signalfarben		
	weitere Druck-Specials		

Weitere Informationen für Ad - Specials erhalten Sie unter unserer Anzeigen - Hotline 0911 - 25 50 980, Fax 0911 - 68 90 253
Rücktrittstermin für Ad - Specials 6 Wochen vor Erscheinen. Berechnungsgrundlage ist die Verlagsdruckauflage.

TERMINKALENDER 2005/06

EXCLUSIV BEAUTY & WELLNESS KATALOG 2005/06

Ausgaben	Monat	Erstverkaufstag	Kalenderwoche	Anzeigenschluss	Datenanlieferung
Ausgabe 1/05	April	29.04.05	16	31.03.05	05.04.05
Ausgabe 2/05	September	28.09.05	39	22.08.05	26.08.05
Ausgabe 1/06	Februar	24.02.06	8	24.01.06	31.01.06
Ausgabe 2/06	Mai	26.05.06	21	28.04.06	05.05.06

EXCLUSIV IMMOBILIEN WELT 2005/06

Ausgaben	Monat	Erstverkaufstag	Kalenderwoche	Anzeigenschluss	Datenanlieferung
Ausgabe 1/05	Oktober	28.10.05	43	19.09.05	26.09.05
Ausgabe 1/06	März	21.03.06	12	16.02.06	24.02.06
Ausgabe 2/06	Juli	28.07.06	30	22.06.06	29.06.06

EXCLUSIV REISEN & KREUZFAHRTEN 2005/06

Ausgaben	Monat	Erstverkaufstag	Kalenderwoche	Anzeigenschluss	Datenanlieferung
Ausgabe 1/05	November	30.11.05	48	17.10.05	24.10.05
Ausgabe 1/06	April	13.04.06	15	09.03.06	16.03.06
Ausgabe 2/06	Oktober	20.10.06	42	15.09.06	22.09.06

TECHNISCHE DATEN FÜR ALLE 3 TITEL GLEICH

Druckverfahren

Bogen- und Rollenoffsetdruck
70 - 80 Raster

Druckvorlagen

Digitale Photoshop- und QuarkXpress-Daten
auf CD-ROM oder DVD sowie Textdateien
in Word (Mac)

*Bitte beachten Sie, dass die gelieferten Bilddaten von **ausreichender Größe und Auflösung** (mind. 300 dpi) sein müssen, um ein optimales Druckergebnis zu erzielen!*

Datenanlieferung

Reproformat Anschnitt 1/1 Seite 219 x 297 mm + 5mm Beschnitt
Reproformat Satzspiegel 1/1 Seite 190 x 268 mm

Datenträgerformat	MAC (OS X)
Datenträger	Macintosh-Daten-CD-ROM (MAC - Format)
Inhalt Datenträger	QXD/PDF/JPG/TIFF/PSD/EPS/DOC
Bildauflösung	120 l/cm
Text / Strich	360 l/cm
Digitalproof	Im Reproformat von gelieferten Daten
ISDN-Datenübertragung	(nach Absprache)

Sonstige Magazin - Informationen

Papier

Umschlag: 220 - 260 g/qm Bilderdruckkarton, glänzend
Inhalt: 135 g/qm Bilderdruck, glänzend

Heftformate: DIN A4, 210 mm x 297 mm

Farbe: Durchgehend 4c

Bindung: Rückenklebebindung

Raster: 70-er Raster s/w ,
70-80 Raster Vierfarbdruck

Erscheinung: Deutschland, Österreich, Schweiz
im Bahnhofsbuchhandel, an allen Flughäfen
und bei ausgesuchten Zeitungshändlern

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen nur in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenauftrag-e - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausseh baren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen -außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 200 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiswiderstandsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Nicht-Kaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

d) Wenn für konzerngehörige Firmen die gemeinsame Rabatierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist dem Auftraggeber gegenüber nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Annahme eines Auftrages von einer schriftlichen Zusicherung des Vertriebsleiters oder sonst dafür Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung abhängig zu machen, die Annahme eines Auftrages eines Gutachtens einer sachverständigen Stelle über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung zu verlangen und/oder auf Kosten des Auftraggebers die Werkvorlage von einer sachverständigen Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.

f) Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Werden Aufträge und Korrekturen fermündlich erteilt, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung des Verlages ist auch ausgeschlossen, wenn sich Mängel an der Vorlage bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. In diesem Falle stehen dem Werbungtreibenden bei fehlerhaftem Abdruck keine Ansprüche zu. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen dem Auftraggeber berechnet werden. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, für die der Verlag keine Haftung übernimmt. Der Verlag muss sich die Berechnung entsprechender Mehrkosten vorbehalten.

g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

h) Der Verlag hat Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages, als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient - das Verlagsobjekt mit 80 % der genannten durchschnittlichen Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - der durchschnittlich verkauften Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen des Verlages wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

In solchen Fällen erlischt auch jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen. Er ist auch nicht verpflichtet, für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen Schadensersatz zu leisten.

WICHTIGE MITTEILUNG

ACHTUNG:

An die Pressestelle Ihres Hauses:

Wir bitten Sie herzlichst, uns in Ihren ausführlichsten Presseverteiler aufzunehmen, damit wir über alle News, Angebote, etc. informiert werden. Desweiteren nehmen wir gerne an Events & Einladungen Ihres Hauses teil.

Mit freundlichen Grüßen

NMV

Jürgen Jablonski

Leitung Medien